

Planfeststellungsverfahren L141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich

Vermeidungsmaßnahme Maßnahmen-Nr. 5 V

Um Tiertötungen nach § 44 BNatSchG, im Zuge des Brückenabrisses der Moselbrücke Schweich, zu vermeiden, war am 22.06.2020 die Vorlandbrücke, mittels Leitern und Hubsteiger sowie am 28.08.2020 der Brückenkörper über der Mosel unter Einsatz eines Brückenuntersichtgerätes, sowie eines Motorbootes kontrolliert worden.

Diese Vorgehensweise erfüllt die Vorgaben der im LBP-Maßnahmenblatt beschriebenen Maßnahmen-Nr. 5V: „Abriss der Moselbrücke: Potentielle Fledermausquartiere“.

Das Maßnahmenblatt ist Bestandteil der Planungsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „L141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich“.

Die nachstehende Beschreibung ergänzt die in den Maßnahmenblättern zum Ersatzneubau beschriebene Vermeidungsmaßnahme Maßnahmen-Nr. 5V durch eine detaillierende Beschreibung der weiteren Vorgehensweise bei dieser Artenschutzmaßnahme.

Vorlandbrücke und Brückenwiderlager

Vom 01.08 bis zum 30.09. findet an den Brückenwiderlagern eine morgendliche Detektorbegehung durch die Umweltbaubegleitung statt. Danach werden, bei Nichtanwesenheit von Fledermäusen, die potentiell geeigneten Hohlräume im Bereich der Widerlager unmittelbar mit Schalbrettern, Bauschaum etc., durch bereitstehendes Personal verschlossen.

Diese Hohlräume waren bei der Kontrolle am 22.06.2020 entdeckt worden.

Sollten Fledermäuse vorhanden sein, ist wie folgt zu verfahren: Die Tiere müssen vorsichtig aus den Widerlagern entnommen und bis zur Abenddämmerung gehältert werden. Dann werden sie wieder in die Freiheit entlassen.

Brückenkörper über der Mosel

An der Unterseite der Brückenbögen befinden sich an zahlreichen Stellen etwa 3 cm große Bohrungen, die vermutlich nachträglich zur Entwässerung in die Betonelemente gebohrt worden waren. Diese sind in den ersten ca. 8 cm im Beton, öffnen sich dann aber zu einem Hohlraum.

Um die Anzahl der Bohrungen zu ermitteln, ist geplant das Brückenbauwerk mit einer mit einer Kamera bestückten Drohne abzufliegen, um die Anzahl der Bohrlöcher zu ermitteln.

Alternativ wäre auch eine Ermittlung über einen drei D-Laser denkbar.

Danach sind entsprechend der Anzahl der Bohrlöcher sogenannte Einwegverschlüsse zu beschaffen. Diese bestehen aus einem Straßen-Leitkegel, mit quadratischem Fuß, der auf einer Höhe von 36 cm einzukürzen ist. Dieser wird, unter Benutzung eines möglichst geruchsneutralen Klebers, mit einem Spinnaker Stoff ausgekleidet, welcher 25 cm aus dem Leitkegel herauschaut.

Etwaige in einem Hohlraum befindliche Fledermäuse können durch den Einwegverschluss herausklettern, nicht aber zurück in den Hohlraum.

Bei der Beschaffung soll unter anderem bei Behindertenwerkstätten in Rheinland-Pfalz nachgefragt werden.

Die Einwegverschlüsse sind im Zeitraum zwischen dem 01.09 und dem 31.10., unter den Brückenbögen, über den Bohrlöchern, dicht abschließend zu verschrauben.

Geschätzter Zeitbedarf je nach Anzahl der Bohrlöcher zwei bis drei Wochen.

Um den Bauablauf zu entzerren soll diese Maßnahme nach Möglichkeit, in dem genannten Zeitraum, bereits ein Jahr vor dem Brückenabriss durchgeführt werden und somit auch noch ca. ein Jahr vor dem Verschließen der Hohlräume an der Vorlandbrücke und der Brückenwiderlager.

Benötigt wird hierzu nochmal eine Arbeitsbühne, mit der man unter die Brücke schwenken und von wo aus man ein Bohrgerät einsetzen kann. Die Einwegverschlüsse sollten nach spätestens 4-6 Wochen entfernt und die Bohrlöcher verschlossen werden, so dass sie für Fledermäuse nicht mehr zugänglich sind.

Zeitgleich mit dem Anbringen der Einwegverschlüsse werden die bei der Kontrolle vom 25.08.2020 ebenfalls festgestellten kleineren Schadstellen mit Bauschaum verschlossen.

Danach sind die Höhlungen im Bereich der zusätzlichen Verstreben an den Brückenbögen zu verschließen.

Die beschriebenen Arbeiten an der Vorlandbrücke und der Brückenwiderlager, sowie am Brückenkörper über der Mosel, sind unter Aufsicht einer fledermauskundigen Umweltbaubegleitung durchzuführen.

Aufgestellt: Fachgruppe I und III des LBM Trier in Abstimmung mit Echolot Koblenz

Trier, den 17.12.2020